

BESCHLUSSVORLAGE V0638/18 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Heilig-Geist-Spital
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	09.07.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	19.07.2018	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzung Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Einrichtung eines Stiftungsrates "Heilig-Geist-Spital"
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Neufassung der Satzung Heilig-Geist-Spital-Stiftung und dem Entwurf einer Geschäftsordnung für den Stiftungsrat „Heilig-Geist-Spital“ (Anlagen 1 und 2) wird zugestimmt.
2. Es wird ein Stiftungsrat eingerichtet, der gem. § 10 Abs. 1 dieser Satzung zu bestellen ist.
3. Diese Satzung ist der Kommunalaufsicht (Stiftungsaufsicht) der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorzulegen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein**Kurzvortrag:**

Die Satzung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wurde zuletzt am 04.08.2010 geändert.

Eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Satzung, insbesondere in Bezug auf Regelungen zum Stiftungskapital und zu den Stiftungsorganen, erfordern eine komplette Überarbeitung und damit Neufassung der Satzung. Aufgrund der Vielzahl der Änderungen wird auf eine sonst übliche Synopse verzichtet.

Zudem hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. März 2018 beschlossen, für alle städtischen Stiftungen, ausgenommen die Bürgerstiftung, einen mit externen Fachleuten (Wirtschaftsprüfer, Juristen, etc.) und Mitgliedern des Stadtrats paritätisch besetzten Stiftungsrat zu schaffen. Eine Umsetzung bedarf daher zunächst der Anpassung der jeweiligen Stiftungssatzungen. Um den spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Stiftungen gerecht zu werden, werden die Satzungen nach und nach – beginnend mit der Satzung Stiftung „Heilig-Geist-Spital“ - an die neuen Strukturvorgaben angepasst. Ausgehend von dieser Stiftungsratsbesetzung und mindestens einem Vorstand als weiterem Organ wurde eine Neufassung der Satzung (Anlage 1) samt Entwurf einer Geschäftsordnung (Anlage 2) erstellt. Entsprechende Beschlussfassung wird empfohlen.